

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-304/2024
Zuständigkeit: Hauptamt
Sachbearbeitung: Tina Berres
Verfasser/in: Tina Berres
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 13.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.11.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2024	beschließend

Betreff:

Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Michelstadt; hier: Anpassung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Wahlhelfer

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung gemäß Anlage wird beschossen.

Begründung:

Bei jeder durchzuführenden Wahl sind von der Verwaltung 22 Wahlvorstände mit jeweils 6 Mitgliedern zu besetzen; d.h. es werden 132 Wahlhelfer pro Wahl benötigt.

Da es sich zunehmend schwieriger gestaltet, ausreichend freiwillige Wahlhelfer zu finden, unternimmt das Wahlamt bereits unterschiedliche Bemühungen, um das Wahlhelferehrenamt attraktiv zu gestalten. Ein weiterer Baustein wäre die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen (Erfrischungsgelder), um die Motivation zur Übernahme des Ehrenamtes als Wahlhelfer zu fördern.

Gemäß Bundes-, Landes- und Europawahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Diese Kosten werden uns zurückerstattet.

Bereits 2020 hatten wir mit der 2. Änderung der Entschädigungssatzung die Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) für den stellvertretenden Vorsitzenden auf ebenfalls 35,00 € erhöht.

Mit der 3. Änderung soll nun die Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände sowie für die Schriftführer und deren Stellvertreter auf 50,00 € und für die übrigen Mitglieder auf 40,00 € erhöht werden.

Bei 132 Wahlhelfern würde das für die Stadt einen Mehraufwand 2.640,00 € pro Wahl bedeuten (Gesamtaufwand 6.160,00 € abzgl. 3.520,00 € Erstattung vom Bund/Land).

Zum Vergleich:

Die Nachbarkommunen Oberzent und Bad König haben für die Bundestagswahl 2025 keine Erhöhung der Erfrischungsgelder geplant.

Die Stadt Breuberg zahlt gemäß Satzung 80,00 € für die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sowie für die Schriftführer und deren Stellvertreter und 60,00 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes. Die Stadt Erbach passt derzeit die Entschädigungssatzung ebenfalls an und möchte die Aufwandsentschädigungen auf 60,00 € für die Vorsitzenden und

Stellvertreter sowie für die Schriftführer und deren Stellvertreter und auf 50,00 € für die übrigen Mitglieder des Wahlausschusses bzw. der Wahlvorstände erhöhen.

Personalressourcen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Mittel in Höhe von ca. 2.600,00 € sind für die Planung des Haushalts 2025 vorgesehen.

Anlage(n):

1 3. Aenderung Entschädigungssatzung